

AGB der Tauchschule Seelbach

- 1.) Ich verpflichte mich den Anweisungen der Tauchlehrer und Erfüllungsgehilfen im Rahmen meiner Tauchausbildung Folge zu leisten.
- 2.) Ich oder meine Erziehungsberechtigten haften persönlich für alle Schäden, die ich fahrlässig oder vorsätzlich verursache.
- 3.) Ich versichere, dass ich nicht wissentlich an einer Krankheit leide, die das Tauchen mit und ohne Tauchgerät ausschließt. Die Tauchschule Seelbach ist von jeder Haftung für etwaige Gesundheitsschäden freigestellt. Ich versichere ferner, dass ich in der "Erklärung zum Gesundheitszustand" wahrheitsgemäße Angaben mache.
- 4.) Die Teilnahme am Tauchkurs, Seminare und Schnuppertauchen geschieht auf eigene Gefahr und Risiko.
- 5.) Ich verpflichte mich vor Kursbeginn auf eigene Kosten eine tauchsportärztliche Untersuchung durchführen zu lassen. Diese darf bei Teilnahme an den Anfängerkursen nicht älter als 6 Monate sein, bei sonstigen Kursen nicht älter als 12 Monate.
- 6.) Ich verpflichte mich bei einer Änderung meines Gesundheitszustandes zwischen der tauchsportärztlichen Untersuchung und der Tauchkursteilnahme, dies unverzüglich meinem Tauchlehrer bzw. der Tauchschule zu melden und im "medizinischen Selbstauskunftsbogen" zu vermerken.
- 7.) Die verbindliche Anmeldung zum Kurs kann nur schriftlich und mit Eingang der Anzahlung von 65 € Anmeldegebühr erfolgen. Beim Schnuppertauchen wie z.B. Rebreather, Freibad und Nitrox, entfällt die Anmeldegebühr.
- 8.) Eine Stornierung des Kurses ist nur schriftlich per Einschreiben bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Die Kosten für das ausgegebene Lehrmaterial werden von der zurückerstattenden Anmeldegebühr abgezogen. Bei späterer Stornierung entfällt der Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr, außerdem werden folgende Stornogebühren in Rechnung gestellt:
 - 30.-21. Tage vor Kursbeginn 30% des Kurspreises
 - 20.-14. Tage vor Kursbeginn 50% des Kurspreises
 - 13.-07. Tage vor Kursbeginn 70% des Kurspreises
 - 06.-01. Tage vor Kursbeginn 100% des KurspreisesFür Umbuchungen vor Kursbeginn auf einen späteren Termin werden €50,- Bearbeitungsgebühr (Umbuchungsgebühr) berechnet. Der neue Termin kann einmalig max. um 12 Wochen nach hinten geschoben werden.
- 9.) Die Kursgebühr (abzüglich der Anmeldegebühr) ist in voller Höhe spätestens bei Kursantritt zu entrichten.
- 10.) Bei Abbruch des Kurses verfällt die Kursgebühr. Bei Abbruch wegen Krankheit (Nachweis durch ärztliches Attest), besteht kein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Kursgebühr. Der Teilnehmer kann binnen 360 Tagen die fehlenden Kursteile nachholen. Notwendige Wiederholungen werden gesondert wie Einzelunterricht in Rechnung gestellt.
- 11.) Können die Leistungsanforderungen durch Fernbleiben des Teilnehmers von einzelnen oder allen Kursabschnitten nicht erreicht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung oder Kursabschluss. Falls es der Zeitplan und die Kurs-Standards zulassen, können die fehlenden Unterrichtsteile nachgeholt werden. Derzeit werden pro Unterrichtsteil €40,- berechnet und sind bei Beginn des nachzuholenden Kursabschnitts zu entrichten.
- 12.) Bei Nichtbestehen des Kurses entsteht kein Rückerstattungsanspruch. Es besteht jedoch die Möglichkeit zur Wiederholung des Kurses, wobei die entrichtete Kursgebühr zu 20 % angerechnet wird.

Die Tauchschule Seelbach behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund, die Kurs-, Seminar- und Schnuppertauchtermine zu verschieben.

Leihhausrüstung

Der Verleih erfolgt gemäß der aktuellen Leihgebührenliste. Innerhalb eines Tauchkurses sind die Leihgebühren der Leihhausrüstung beinhaltet. Dies gilt nicht bei Seminare und Spezialkurse wie Rebreather und Nitrox oder Schnuppertauchen Rebreather und Nitrox.

Die Leihhausrüstung bleibt unser Eigentum und darf nur vom Kunden selbst verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung kommt der Kunde für sämtliche Schäden an der Leihhausrüstung und für alle durch die Leihhausrüstung verursachten Schäden auf, ebenso sind wir berechtigt Schadenersatz zu verlangen. Der Kunde erkennt an, die gelieferte Leihhausrüstung im guten und gebrauchsfähigen Zustand erhalten zu haben und verpflichtet sich, für ordnungsgemäße Handhabung, Reinigung sowie Rückgabe in funktionsgemäßem Zustand zu sorgen und die Kosten für von ihm verursachte Schäden zu tragen. Die Leihhausrüstung wird in regelmäßigen Abständen untersucht und sorgfältig geprüft. Dieser Umstand entbindet den Kunden jedoch nicht von der Pflicht, sich vor der Nutzung von der Funktionstüchtigkeit zu überzeugen.